

## Melderegisterauskunft – Antrag (Bitte die Hinweise und Erläuterungen beachten)

### 1. Ich beantrage, mir die derzeitigen Adressdaten zu folgender Person mitzuteilen:

Familienname: \_\_\_\_\_

Vornamen: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum, Ort: \_\_\_\_\_

Ggf. letzte bekannte Adresse: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

### 2. Angaben zu meiner Person:

Familienname u. Vorname: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon tagsüber: \_\_\_\_\_

### 3. Verwendungszweck

Gewerbliche Verwendung

Sonstige Verwendung

(der Verwendungszweck ist in jedem Fall anzugeben)

Angabe des Verwendungszweckes (z. B. Adressabgleich, Forderungsmanagement)

Ich erkläre gegenüber der Meldebehörde der Gemeinde Neuhaus a.Inn, dass die angefragten Daten

nicht zum Zweck der Werbung und / oder des Adresshandels verwendet werden.

zum Zweck der Werbung und / oder Adresshandels, wie oben angegeben verwendet werden.

Die betroffene Person hat mir gegenüber ausdrücklich erklärt, dass sie der Auskunftserteilung für jeweils diesen Zweck einwilligt. Mir ist bekannt, dass ich auf Verlangen der Meldebehörde der Gemeinde Neuhaus a.Inn einen Nachweis über diese Einwilligung vorzulegen habe.

Nach meiner Kenntnis liegt der Meldebehörde der Gemeinde Neuhaus a.Inn eine generelle Einwilligung der betroffenen Person für jeweils diesen Zweck vor.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

## **Hinweise und Erläuterungen zum Melderegisterauskunft – Antrag**

### **1. Einfach Melderegisterauskunft**

Das Meldegesetz bietet Ihnen grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Meldebehörde der Gemeinde Neuhaus a.Inn eine Melderegisterauskunft über namentlich bestimmte Personen zu beantragen. Diese sogenannte einfache Melderegisterauskunft beinhaltet den/die Vornamen, den Familiennamen, einen eventuell vorhandenen Doktorgrad und die Anschrift(en).

### **2. Auskunftssperre**

Eine Auskunft ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn Sie als Privatperson oder private Stelle eine Anfrage zu einer Person beantragen, der eine Auskunftssperre bewilligt wurde. Unter Umständen ist es nach Anhörung der betroffenen Person möglich, dass diese direkt mit Ihnen in Kontakt tritt. Nähere Informationen zum weiteren Verfahren in diesen Fällen können Sie beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neuhaus a.Inn erfragen.

### **3. Antragstellung / Gebühr**

Um Personenverwechslungen auszuschließen, sollten Sie möglichst genaue Angaben machen. Insoweit vermerken Sie bitte auf dem Antrag alle Daten, die Ihnen vorliegen. Familienname und Vorname alleine genügen nicht. Bei Auskunftersuchen für eine gewerbliche Nutzung der Daten ist die Angabe des Verwendungszweckes zwingend erforderlich. Sofern Sie Daten für Werbezwecke und / oder zum Zwecke des Adresshandels anfragen, müssen Sie erklären, dass Ihnen oder der Meldebehörde der Gemeinde Neuhaus a.Inn hierfür eine ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Gebühr für eine einfache Melderegisterauskunft beträgt je Anfrage 10,00 Euro. Die Gebühr ist auch in den Fällen zu entrichten, in denen die Anfrage erfolglos ist bzw. die Auskunft nicht erteilt werden kann.

- Persönliche Antragstellung  
Die persönliche Antragstellung können Sie beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Neuhaus a.Inn vornehmen
- Postalische Antragstellung  
Sie können auch das im Original unterschriebene Formblatt mit der Post an uns übersenden. Hinsichtlich der Gebühr erhalten Sie eine Gebührenrechnung, welche nach Erteilung der Auskunft sofort zu überweisen ist.

### **4. Gebührenbefreiung**

Für einige Einrichtungen und Verbände wie z. B. den Kirchlichen Suchdienst mit seinen Heimatortskarteien, den internationalen Suchdienst, den Suchdienst des Deutschen und des Bayerischen Roten Kreuzes sowie den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. werden Auskünfte aus dem Melderegister gebührenfrei erteilt.